



**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Experimental Geosciences“
an der Universität Bayreuth**

Vom 22. September 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ¹⁾

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Experimental Geosciences“ an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/137) wird in § 2 wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 15 der Immatrikulationssatzung werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache empfohlen.“

§ 2

¹⁾Diese Satzung tritt am 23. September 2016 in Kraft. ²⁾Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 in den Studiengang einschreiben.

¹⁾ Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung der Universität Bayreuth vom 20. September 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 21. September 2016, Az. A 3396/4 - I/1a.

Bayreuth, 22. September 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 22. September 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. September 2016.